

M e r k b l a t t für SchülerInnen zum Besuch der Fachoberschule

- Fachrichtung Technik / Wirtschaft im Kreis Stormarn

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben sind vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen durch das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein und der Genehmigung entsprechender Klassen bzw. Gruppen-
größen. Die Einrichtung der Klassen erfolgt unter Vorbehalten (siehe unten).

Bildungsziel

Der Ausbildungsgang ist ein selbständiger Bildungsgang an berufsbildenden Schulen und qualifiziert für ein Studium in allen Fachrichtungen der Fachhochschule.

Unterricht

Der Ausbildungsgang dauert **ein** Schuljahr mit wöchentlich 33 Unterrichtsstunden nachfolgender Stundentafel:

Lernbereiche/Fächer	Wochenstunden		gesamt
	Technik	Wirtschaft	
Allgemeiner Lernbereich			23
Religion oder Philosophie	2	2	
Wirtschaft/Politik	2	2	
Deutsch	4	4	
Englisch	4	4	
Mathematik	4	4	
Physik	3	3	
Chemie	2	2	
Sport	2	2	
Fachbezogener Lernbereich			10
Technologie (Elektro/Metall)	8	-	
Informationstechnik	2	2	
Wirtschaftslehre	-	5	
Rechnungswesen	-	3	
			33

Aufnahmebedingungen

In die einjährige **Fachoberschule - Fachrichtung Technik/Wirtschaft** - kann aufgenommen werden, wer zum Schuljahresbeginn

- eine mindestens 2jährige einschlägige Berufsausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf oder
im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung erfolgreich abgeschlossen hat (Kammerprüfung bestanden) **oder** eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen kann **und**
- den Berufsschulabschluss erreicht hat (Abschlusszeugnis) **oder** den Nachweis einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit **und**
- den Mittleren Schulabschluss **oder** einen vergleichbaren Schulabschluss besitzt.

Verfügt der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht über die notwendigen Zeugnisse, weil z. B. die vorangehende Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, so ist das letzte Halbjahreszeugnis der Beruflichen Schule einzureichen.

Die Durchführung des Unterrichtsangebotes steht unter dem Vorbehalt, dass mindestens eine Beschulung von 24 Schülerinnen und Schülern erfolgt. Die Schulplatzzusage kann daher nur vorläufig ausgesprochen werden. Sie entfällt, wenn das Unterrichtsangebot aufgrund zu geringer Schülerzahl nicht durchgeführt wird.

Auswahlgrundsätze

Ist die Zahl der Bewerber größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, wird die Auswahl nachfolgenden Gesichtspunkten vorgenommen:

- a) überwiegend nach Leistung. Erwartet werden mindestens ausreichende Leistungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Abschlusszeugnis der Realschule und in den profilgebenden Fächern Fachkunde und Fachrechnen bzw. Allgemeine und Spezielle Wirtschaftslehre und Rechnungswesen des Abschlusszeugnisses der Berufsschule. Es kann ein Mindestnotendurchschnitt in diesen Fächern gefordert werden.
- b) unter Berücksichtigung der Wartezeit (z. B. Ablehnung im Vorjahr),
- c) unter Berücksichtigung pers. Umstände (z. B. geleisteter Wehr- oder Ersatzdienst).

Antrags- und Anmeldeverfahren

Der Antrag auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr ist an die

Berufliche Schule
des Kreises Stormarn
Schanzenberg 2 a
23843 Bad Oldesloe

bis zum 28. bzw. 29. Februar eines jeden Jahres zu stellen.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- ein tabellarischer lückenloser Lebenslauf
- das Ausbildungsabschlusszeugnis (Kammerprüfung) einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung oder den Nachweis einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit
- das Abschlusszeugnis der Berufsschule
- das Abschlusszeugnis der Gemeinschaftsschule oder ein Nachweis über einen diesem gleichwertigen Schulabschluss oder
- die nachträgliche Gleichstellung des Abschlusszeugnisses der Berufsschule mit einem allgemein bildenden Schulabschluss nach § 7 und § 8 der Landesverordnung über die Berufsschule vom 12.08.2012

Hinweis: Die Zeugnisse sind als **beglaubigte Fotokopien** einzureichen.

Finanzielle Förderung

Der Besuch der Schule ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ausbildungsförderung kann gewährt werden. Die Schule gilt als 12. Schuljahr. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Schulbeginn

im August eines jeden Jahres (nach den Sommerferien).

Prüfung

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie das profilgebende Fach des Fachbereichs (Technologie und Informationstechnik bzw. Wirtschaftslehre, Rechnungswesen und Informatik).

Mündliche Prüfungsfächer können alle Fächer der Studententafel mit Ausnahme des Faches Sport sein.

Berechtigungen

Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an den Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (Fachoberschulordnung vom 30.05.2012, § 4). Es berechtigt darüber hinaus zum Besuch des zweiten Schulleistungsjahres einer Berufsoberschule mit dem Ziel der fachgebundenen Hochschulreife (Berufsoberschulordnung vom 30.05.2012, § 2).